

AKTUELLER STAND DER NOVELLIERUNG DES BERLINER NICHTRAUCHERSCHUTZGESETZES

Heide Mutter, Landessuchtbeauftragte
Berlin, 29.05.2024

BERLIN



Historischer Kontext des Nichtraucherschutzgesetzes in Berlin

- **2005: Ratifizierung der WHO Framework Convention on Tobacco Control (FCTC)**
 - Verpflichtung, geeignete Maßnahmen zur Verhinderung / Verminderung des Tabakkonsums, der Nikotinabhängigkeit und des Passivrauchens in nationales Recht umzusetzen
- ✓ • **2008: Berliner Nichtraucherschutzgesetz (NRSG Berlin) tritt in Kraft**
 - Ziel: Schutz der Bevölkerung vor den Gesundheitsgefahren durch Passivrauchen
- ✓ • **2009: Erste Änderung des NRSG Berlin aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts**
 - Urteil: Ausnahmen vom Rauchverbot müssen auch für „getränkegeprägter Kleingastronomie“ gelten
- ↻ • **2018: Zweite Änderung des NRSG Berlin bis heute ohne parlamentarische Einigung**
 - Einbeziehung neuer Produkte, Streichung der Sonderregelungen für Shisha-Gaststätten, Rauchverbote auf Spielplätzen, höhere Bußgelder, etc. wurden bisher nicht berücksichtigt

Aktueller Nichtraucherschutz in Berlin



• Die wichtigsten Regelungen des Nichtraucherschutzgesetzes in Berlin

- Rauchverbote in Gebäuden und vollständig umschlossenen Räumen in Gaststätten, Clubs, Diskotheken, Gesundheits-, Kultur-, Sport-, Bildungs- und Freizeit- und öffentlichen Einrichtungen, Flughäfen, betreuten Wohnformen, etc.
- Ausnahmen vom Rauchverbot in privaten Wohnräumen, Shisha-Gaststätten, Rauchergaststätten, speziell ausgewiesenen Räumen und Wartebereichen
- Ahndung von Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 €



• Rauchverbote in Kitas, Schulen, Verkehrsmitteln und am Arbeitsplatz werden durch andere Gesetze geregelt

- Beispiele: Bundesnichtraucherschutzgesetz, Schulgesetz, Kindertagesförderungsgesetzes

Konsumtrends

Rückläufiger Trend des Rauchens und des starken Rauchens in Berlin

- Der Epidemiologische Suchtsurvey 2021 zeigt deutliche Rückgänge beim Tabakkonsum seit den 1990er Jahren
- Vor allem in den Altersgruppen der 18- bis 24-Jährigen und der 25- bis 39-Jährigen

Steigender Trend beim Gebrauch von E-Zigaretten

- Laut Epidemiologischem Suchtsurvey 2021 ist bei der 12-Monatsprävalenz seit 2015 ein Anstieg zu beobachten

Häufigeres Rauchen aufgrund der Pandemie

- Eine Studie des IFT-Nord aus 2022 zeigt, dass 48 % der Jugendlichen und 43 % der jungen Erwachsenen aufgrund der Pandemie häufiger rauchten oder mit dem Rauchen begannen

Anstieg der rauchenden 14-17-Jährigen

- DEBRA Studie zum Tabakkonsum 2022 zeigte einen sprunghaften Anstieg von 8,7% (2021) auf 15,9% (2022)

Herausforderungen beim Berliner Nichtrauchererschutz

E-Zigaretten und andere alternative Produkte

- Positives Image und Popularität
- Einstieg durch Fruchtaromen
- Langfristige gesundheitliche Auswirkungen sind noch nicht vollständig erforscht
- Bisher fehlende Regulierung im NRSG Berlin

Passivrauchen in Privaträumen

- Kinder und vulnerable Gruppen sind betroffen
- Schwer durchsetzbar

Werbung und Marketing von Tabakprodukten

- Neue Vermarktungswege, z.B. Social Media

Rauchen in öffentlichen Bereichen

- Probleme bei der Durchsetzung des Rauchverbotes, z.B. in Clubs und Bars
- Vollzugsdefizite hinsichtlich der Kontrollen werden berichtet

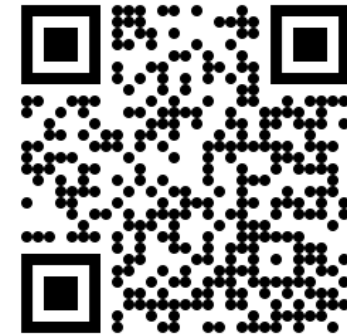
Soziale Ungleichheit

- Sozial benachteiligte Gruppen werden durch Präventionsmaßnahmen zu wenig erreicht
- ...

Aktuelle Diskussionen und Zukunftsperspektiven

- **Inkrafttreten des Cannabisgesetzes erfordert Anpassung des Nichtraucherschutzgesetzes**
 - Berücksichtigung von Cannabis und Cannabisprodukten bei der Novellierung des NRSG Berlin
- **Cannabisgesetz sieht Änderung des Bundesnichtraucherschutzgesetzes vor**
 - Ausweitung auf den öffentlichen Bereich und die Verdampfung von Cannabisprodukten muss bei der Novellierung des NRSG Berlin berücksichtigt werden
 - Auch andere Berliner Gesetze – z.B. Schulgesetz – müssen entsprechend angepasst werden
- **Ausweitung des Nichtraucherschutzes in Berlin braucht parlamentarische Einigung**
 - Die bereits 2018 und 2020 beim Abgeordnetenhaus vorgelegten Änderungsbedarfe (Einbeziehung neuer Produkte, Streichung der Sonderregelungen für Shisha-Gaststätten, Rauchverbote auf Spielplätzen, höhere Bußgelder, etc.) müssen bei der Novellierung des NRSG Berlin berücksichtigt werden

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
Arbeitsgruppe I B 3: Drogen und Sucht



BERLIN

